

Finanzamt Bremen



Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Menke

Zimmer: 100

Telefon: 0421 361- 90909

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: G-3@fa-hb.Bremen.de

Thesing & Kollegen Steuerberater
Schlachte 3 -5
28195 Bremen

Thesing u. Kollegen Steuerberater	
Eing. 01. Dez. 2021	
Mandatsverantwortlich:	Bearbeiter:
First eingetrag.	erledigt am:

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: 60 / 255 / 07884

(Bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.11.2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Reiner Osterkamp Gebäudetechnische Anlagen, Reiner Osterkamp, Tannen- bergstr. 11, 28211 Bremen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.11.2021 bis zum 28.11.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erheben Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Besuchszeiten		Übrige Stellen		Bankverbindung	
Haus des Reichs	Zentrale Information u. Annahme Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's- Str. 32,		telefonisch		Deutsche Bundesbank	
Rudolf-Hilferding-Platz 1	28195 Bremen-Stadt	28757 Bremen-Nord	erreichbar:		IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32	BIC MARK-DEF1250
28195 Bremen	Mo, Do 7:30 - 18:00	Mo, Di 8:00 - 16:00	Mo - Do 9:00 - 15:00		Sparkasse Bremen	
Nachtbriefkasten;	Di, Mi, 7:30 - 16:00	Mi 7:00 - 15:00	Fr 9:00 - 13:30		IBAN DE88 2905 0101 0001 0906 48	
Richtweg 25	Fr 7:30 - 14:00	Do 8:00 - 18:00			BIC SBREDE22	
28195 Bremen	Sa geschlossen	Fr 8:00 - 14:00				

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Menke



Länderschlüssel:	2	Steuernummer:	06025507884
Finanzamtsnummer:	460	Sicherheitsnummer:	45293846